

## Hinweise zum Datenschutz

**Geschäftsbereich Straßenverkehr  
Kfz-Zulassungsbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Regeln hierfür erhalten die EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nachfolgend werden Sie darüber informiert, wie wir mit Ihren Daten umgehen.

### Verantwortlicher

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist das

Landratsamt Ostalbkreis  
Landrat Herr Dr. Joachim Bläse  
Stuttgarter Str. 41  
73430 Aalen  
Tel.: 07361 503-0, [info@ostalbkreis.de](mailto:info@ostalbkreis.de)  
Hier: Zulassungsbehörde

### Datenschutzbeauftragter

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Ostalbkreis unter

Landratsamt Ostalbkreis  
Stabsstelle Datenschutz  
Herrn Martin Brandt  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
07361/503-1603  
[datenschutz@ostalbkreis.de](mailto:datenschutz@ostalbkreis.de)

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Zulassungsbehörde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

1. Sämtliche Vorgänge im Rahmen der Zulassung, Außerbetriebsetzung und Überwachung von Fahrzeugen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) einschließlich der Ausfertigung von Zulassungsdokumenten

2. Umschreibung von Fahrzeugen sowie Änderung der Fahrzeug- und Halterdaten
3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes
4. Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts
5. Übermittlungspflichten gegenüber Kraftfahrt-Bundesamt, Zollämtern, Finanzämtern, Versicherungsgesellschaften (über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft), Polizeidienststellen, Sozialamt sowie berechtigten Dritten
6. Soweit in vorstehendem Zusammenhang Gebühren für öffentliche Leistungen nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) festzusetzen sind, verarbeitet das Landratsamt Ostalbkreis personenbezogene Daten von Gebührenschuldern bei der Gebührenfestsetzung und sonstigen Entscheidungen nach dem Landesgebührengesetz (LGebG) oder dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt maßgeblich auf Grund von Art. 6 Absatz 1 c und e DS-GVO in Verbindung mit §§ 32, 33 und 34 StVG sowie der darauf basierenden Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV). Weiterhin auch §§ 13 und 14 Kraftfahrzeugsteuergesetz, dem Fahrzeugzulassungs-Verweigerungsgesetz Baden-Württemberg und weiteren spezialgesetzlichen Vorschriften. Für freiwillige Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund von Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erklärt hat.

### Empfänger der Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dürfen personenbezogene Daten unter anderem an die in den §§ 35 bis 40 StVG genannten Dritten übermittelt werden. Dies betrifft insbesondere:

- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Zollverwaltung und Finanzbehörden
- Kfz-Versicherungsgesellschaften (über Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV))
- Andere Zulassungsbehörden sowie berechnigte Behörden
- ggf. in- und ausländische Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten und Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind
- Behörden zur Verfolgung der Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Leistungen oder für Zwecke des Katastrophenschutzes.
- Technische Prüfstellen, amtliche anerkannte Überwachungsorganisationen
- Dritte bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 39 StVG (Halteauskunft)

Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum (Komm.ONE AÖR) verarbeitet.

### Dauer der Speicherung

Die Löschung Ihrer örtlich gespeicherten Daten erfolgt in der Regel ein Jahr nach Eingang der vom Kraftfahrt-Bundesamt übersandten Mitteilung über die Umschreibung des Fahrzeugs, Ende der Gültigkeit des Ausfuhrkennzeichens oder Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges. Personenbezogene Daten, die zur Gebührenfestsetzung und zur Vollstreckung von Gebührenbescheiden benötigt werden, werden so lange gespeichert, wie dies der jeweilige Zweck erfordert und nach anwendbarem Recht zulässig ist. Hierzu gehören auch angemessene Aufbewahrungspflichten, z. B. weil Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

## Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

- Halterdaten (§ 32 FZV in Verbindung mit § 6 FZV)
- Fahrzeugdaten (§§ 30 und 31 FZV)
- Kraftfahrzeugsteuerdaten (§ 5 KraftStDV)
- freiwillige Angaben: Kontaktdaten (Bspw. Telefonnummer, Email-Adresse)

Ihre Personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls auch aus den folgenden Quellen erhoben und sind nicht öffentlich zugänglich: - Meldebehörden, - Kraftfahrbundesamt, - andere Behörden oder Beliehene

## Rechte als Betroffener

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht nach Art. 18 Abs. 1 lit a DS-GVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO, aus Gründen, die sich aus der Ihrer besonderen Situation ergeben, kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht oder die Verarbeitung mangels Grundlage unzulässig ist

Eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer freiwilligen angegebenen Daten können Sie jederzeit widerrufen.

## Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Sie sind verpflichtet, die genannten personenbezogenen Daten mitzuteilen, sofern die Angabe nicht freiwillig ist (§ 34 StVG und § 6 FZV). Geben Sie die Daten nicht an, kann die Zulassung des Fahrzeuges nicht erfolgen. Sie sind nicht verpflichtet weitere persönliche Daten wie beispielsweise ihre Telefonnummer oder Email-Adresse mitzuteilen. In diesem Fall kann bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung schriftlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden. Dies kann die Bearbeitungsdauer verlängern.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).